

in die Dunkelheiten und das Schwankende eines beträchtlichen Theils der Zeichenlehre der Krankheiten bringen.



Zehntes Kapitel.

Allgemeine Untersuchungen, welche den Nutzen oder Schaden vieler auf den Kranken wirkender Dinge betreffen.

§. 362.

Einerley Dinge wirken auf verschiedene Körper so verschieden, daß aus dieser Wirkungsart für den Arzt die wichtigsten Maßregeln fließen, und daraus oft mehr, als aus irgend einem andern Grunde, zur richtigen Beurtheilung vieler Erscheinungen und Umstände in Krankheiten kann abgenommen werden.

Es ist darum ungemein wichtig, daß der Arzt nicht allein darnach forsche, was und wie diese oder jene Arzneymittel, die etwa schon in diesen oder auch in vorhergegangenen Krankheiten gebraucht worden sind, gewöhnliche Ueberlässe, Abführungen, und andere sogenannte Präservationscuren gewirkt haben, sondern auch, was die gewöhnliche Diät, was einzelne Speisen und Getränke, was Hitze, Kälte, Gemüthsbewegungen, körperliche Bewegungen, Anstrengungen des Kopfs u. s. w. sonst für Ver-

an

änderungen im Körper hervorzubringen pfliegen. Mehreres hieher Gehörige ist weiter oben schon vorgekommen.

§. 363. Man darf überhaupt mit großer Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß eben die Mittel, die in derselben, oder einer ähnlichen vormals erlittenen Krankheit, geholfen haben, auch jetzt wieder, *mutatis mutandis*, angemessen seyn werden.

Einzelne Mittel wirken auf einzelne Menschen auf eine so eigene Art, daß der Arzt nichts mehr zu wünschen hat, als diese Wirkungsart zu kennen, um Gebrauch davon zu machen. Mehrere Beispiele davon habe ich anderwärts gegeben.

Beträchtliche Entkräftungen, oder sonst widrige Umstände, die nach Ueberlassen, Brechmitteln, Abführungen 2c. immer erfolgten, müssen gewiß mit diesen Mitteln behutsam machen. Nicht allemal läßt sich das aber aus andern Gründen vorhersehen.

Nicht leicht sollte man gewisse Mittel anwenden, ohne sich vorher zu erkundigen, ob, unter welchen Umständen, und mit welchem Effecte dieselben schon ehemals gebraucht worden sind. Dahin gehören z. B. auch Campher, Moschus, Mohnsaft u. s. w.

§. 364. Zuweilen wirft der gute oder nachtheilige Erfolg einzelner Mittel auf die Natur der Krankheit ein Licht, was aus den übrigen Umständen nicht hervorleuchtet, die sogar manchmal etwas ganz Anders anzudeuten scheinen.

Auf diese Weise hat nicht selten die heilsame Wirkung einer durch bloßen Zufall in Anwendung gekommenen Sache den erwünschtesten Ausschluß gegeben.

Mit vielen Beyspielen ließe sich auch beweisen, daß der nützliche Erfolg noch so widersinnig scheinender Hausmittel dem Arzte über die Natur der Krankheit die Augen geöffnet haben.

§. 365. Es ist sehr merkwürdig, daß gewisse Arzneyen, wenn sie in den Anzeigen gegründet sind, oder wenn sie für den Zustand recht passen, oft gewisse nachtheilige oder beschwerliche Wirkungen, die ihnen sonst eigen sind, nicht äußern. Opium wirkt dann nicht auf den Kopf, die spanische Fliege nicht auf die Urinwege, das Fallkraut macht keinen Ekel oder Magenschmerz, Wein berauscht nicht u. s. w.

Dagegen erreichen Arzneyen selten ihren Zweck, gegen welche der Kranke einen wahren unüberwindlichen Abscheu hat.

§. 366. Personen, die von der geringsten Portion Wein, Koffee 2c. in gesunden Tagen erhitzt, beunruhigt, beängstigt werden, vertragen in der Regel in Krankheiten keine hitzige, reizende Arzneyen. Vertragen sie die leßtern aber dennoch, so sind sie ihrem Zustande fast gewiß angemessen. Eine ähnliche Bewandniß hat es mit andern Dingen.

§. 367. Man soll nur aus diesen Beyspielen sehen, welche Angelegenheit es für den Arzt seyn muß, bey seinem Kranken auch von dieser Seite nach allem sorgfältig zu forschen, was seinen Urtheilen sowohl, als seinen Anordnungen, zum Leitfaden dienen, und seinen Schritten Sicherheit und Festigkeit geben kann. Ich habe es mir vorlängst zum Gesetze gemacht, nicht leicht einem mir unbekanntem Kranken ein irgend wirksames Mittel zu verordnen, bevor ich nicht die angegebenen Regeln befolgt habe. Häufig habe ich davon den offenbarsten Nutzen erfahren, und sowohl dem Kranken als mir wenigstens manche Unannehmlichkeit erspart, die eine gewöhnliche Folge von Mißgriffen ist.